

Diese klare Struktur erleichtert es dem Pastor, der für eine Predigt etwa über Johannes den Täufer (Lk 3, 1-20) keine 50 S. lesen will, sich auf die ihm für seinen Zweck ausreichend erscheinenden Passagen zu konzentrieren. Nur in der Literaturverarbeitung hat sich B. eine Grenze auferlegt. Wie seine Bibliographie erkennen läßt, hat er vornehmlich Kommentare und Monographien herangezogen und auf die Verwertung von Aufsätzen bewußt verzichtet. Das mag man bedauern, denn eine Einbeziehung der für die Feststellung der Textbedeutung wichtigsten Monographien und Artikel wäre sicher wünschenswert gewesen. Andererseits geht gerade dem Pastor durch diese Einschränkung kaum etwas verloren. Und man wird auch fragen dürfen, ob in den Kommentaren von Fitzmyer, Nolland, Bovon u.a. die zu jeder Perikope aufgelisteten Aufsätze tatsächlich sorgfältig verarbeitet worden sind. Außerdem trägt das Streben nach bibliographischer Vollständigkeit möglicherweise nicht unerheblich zur Verzögerung großer Kommentarprojekte bei.

Gegenwärtig schreibt der mit einer immensen Arbeitskraft gesegnete Autor für dieselbe Serie an einem Kommentar zur Apostelgeschichte. An der Kapitelzahl gemessen ist diese um rund 17% länger als das Lukasevangelium. Wir werden uns also auf einen Kommentar von rund 2500 S. Umfang einstellen müssen, die kleineren literarischen Ableger nicht mitgerechnet.

*Armin Daniel Baum*

---

Eberhard Hahn. *Der Brief des Paulus an die Epheser*. Wuppertaler Studienbibel, Ergänzungsfolge Neues Testament. Wuppertal: R. Brockhaus, 1996. 192 S., kart DM 32,-

---

Die Neubearbeitung des Epheserkommentars innerhalb der Wuppertaler Studienbibel richtet sich an Mitarbeiter in der Gemeinde. Sie kann aber auch Studierenden an theologischen Ausbildungsstätten empfohlen werden, weil sie durchaus akademische Akzente setzt. So arbeitet E. Hahn mit 343 Anmerkungen auf 188 Seiten, die überwiegend mit den Kommentaren von Schlier und Schnackenburg (EKK) korrespondieren. Letztgenannten zitiert er über 70mal, und trotz mancher Kritik reizt H. den Leser öfter dazu an, sich direkt mit Schnackenburg auseinanderzusetzen.

Insgesamt müht sich der Autor eigenständig um eine gründliche Exegese. Dabei werden nicht nur die Ergebnisse präsentiert, sondern an geeigneter Stelle Einblicke in die grammatische Arbeit am griechischen Text gegeben (z.B. S. 107.123). Auch der häufige Gebrauch lexikalischer Artikel (meist aus dem ThWNT) sowie die Heranziehung des Wörterbuchs von Bauer zeigen, daß H. an detaillierter Arbeit gelegen ist. Hier liegt die Stärke des Kommentars. Dem Verfasser ist es gelungen, die einzelnen Verse gründlich auszulegen und daraus in-



teressante Fragestellungen zu entwickeln, die dem Mitarbeiter in der Gemeinde den Horizont weiten (z.B. Thema: Trinität, S. 99 Anm. 180). Trotz des begrenzten Umfangs seiner Auslegung gelingt es H., verschiedene Deutungen umstrittener Verse und Wörter vorzustellen und dann ausgewogen Stellung zu beziehen (z.B. zu Eph 2, 14 auf S. 61). Auch die bildhafte Sprache erwächst aus der sorgsam Exegese (z.B. S. 127: „morsche Bäume“, „abgetragene Schuhe“) und ist somit eine Hilfe zur sachgerechten Verkündigung. Häufig vorkommende Lutherzitate runden die Auslegung auf erfrischende Weise ab (z.B. S. 53). Nach der Kommentierung der einzelnen Kapitel werden die wesentlichen Aussagen jeweils gebündelt.

Weiter ist zu würdigen, daß der Autor neben der Exegese grundsätzlich theologische und aktuelle Diskussionen aufnimmt. Allerdings wäre es im Fall der Überlegungen zur umstrittenen Verfasserfrage, die „aus der Gegenüberstellung von Haupt und Leib“ (S. 44) erwächst, besser gewesen, diesen Teil (S. 44-46) als Exkurs auszuweisen. Gleiches gilt für „das Verständnis der Ehe in der evangelischen und katholischen Kirche“ (S. 164). So gibt es nur einen Exkurs über die „geistliche Kampfführung“, in dem H. den „grundlegenden Irrtum“ Wagners zu korrigieren versucht (S. 176f). Hilfreiches führt H. zum geisterfüllten Leben aus (Eph 5, 18ff), wenn er dabei im wesentlichen auf die „gottesdienstlichen Versammlungen“ und „das gemeinsame Leben“ verweist (S. 148-153). Schließlich fällt die prägnante Sprache des Autors auf und die Vorliebe, insbesondere Parallelstellen aus dem 1. Korintherbrief anzuführen, um damit zum besseren Verständnis des Epheserbriefs beizutragen (z.B. S. 36.106).

Der Kommentar ist sehr empfehlenswert, trotzdem am Schluß noch einige Anfragen: 1. Theologisch ist H. reformatorisch geprägt (vgl. u.a. S. 36.39.111.115). Das zeigt sich vor allem in der Auffassung zum „wahren Wesen der Kirche“ (S. 159), die nur dort sichtbar sein soll, wo „das reine Evangelium verkündigt“ und „die Sakramente ... ausgeteilt werden“ (S. 160). Angesichts der Sehnsucht nach religiösen Erlebnissen ist es grundlegend, daß der Autor diese Basis betont. Dennoch gehört zum Wesen der Gemeinde auch die andere Seite des sichtbar gelebten Glaubens, den gerade der Epheserbrief hervorhebt, etwa durch die zentrale Stellung von Eph 5, 1f innerhalb der Paränese mit dem Leitwort *περιπατέω* (vgl. 4, 1.17; 5, 2.8.15).

2. Formal fällt auf, daß die Paränese (Kap. 4-6) durch eine kurze Vorschau eingeleitet wird. Diese Vorgehensweise wäre schon in Kap. 1-3 zu erwarten; dort fehlt sie jedoch. Interessierte Leser aus der Gemeinde, die auf Grund der Zitate in den Quellen weiterlesen wollen, müssen wohl oder übel zuerst ein Abkürzungsverzeichnis zu Rate ziehen, denn nicht alle Abkürzungen werden erläutert (u.a. WA, ÖTBK). Außerdem ist zu fragen, wieviele Leser lateinische und griechische Fachausdrücke wie z. B. „Anamnese“ (S. 57 Anm. 136) oder „Passivum divinum“ (S. 71; Definition erst auf S. 103) verstehen.



Fazit: Vor allem wegen der gründlichen Exegese am griechischen Text und den daraus gewonnenen Einsichten in der Auseinandersetzung mit der genannten Fachliteratur und der Einbeziehung ansprechender Themen wünsche ich der Auslegung von H. eine weite Verbreitung.

Manfred Dumm

---

Wolfgang Kraus. *Das Volk Gottes: Zur Grundlegung der Ekklesiologie bei Paulus*. WUNT 85, Tübingen: Mohr, 1996. 443 S., DM 148,-

---

Die hier anzuzeigende, im Jahr 1994 als Habilitationsschrift (Erlangen) angenommene Arbeit behandelt den Begriff „Gottesvolk“ in der Theologie des Apostels Paulus, der zuletzt von Goppelt (*Christentum und Judentum im ersten und zweiten Jahrhundert*, 1954) ausführlich untersucht wurde. Um das Ergebnis gleich vorwegzunehmen: Im Widerspruch zu den Positionen von Bultmann und Käsemann zeigt W. Kraus, daß die Gottesvolk-Thematik einen durchgehend zu beobachtenden und zugleich integralen Bestandteil der paulinischen Theologie bzw. Ekklesiologie darstellt: „Paulus war als Heidenapostel durch die äußeren Gegebenheiten ständig mit dem Gottesvolk-Problem konfrontiert“, das sich dann aber auch „von der inneren Logik der paulinischen Theologie her“ als zentraler Topos erweist (S. 347).

Eine ausführliche, in gründlichen Einzelexegeten erarbeitete Analyse zu alttestamentlichen und frühjüdischen Texten, in denen die Jahwe-Verehrung durch Nicht-Israeliten und die Aufnahme von Heiden in das Gottesvolk thematisiert werden (S. 12-110), zeigt: Paulus konnte im Blick auf die Möglichkeit einer Gleichstellung oder Integration von Heiden in das Gottesvolk nur an ganz wenigen Stellen an biblische oder traditionelle Texte anknüpfen; zu nennen sind vor allem Gen 12, 3 LXX (Gal 3, 6-9) und Sach 2, 15 MT (2Kor 6, 16). Die Gleichstellung von glaubenden Heiden mit dem Gottesvolk in der beschneidungsfreien Heidenmission konnte sachlich jedoch vor allem an die alttestamentliche prophetische Tradition anknüpfen, die mit einer eschatologischen Modifikation des Gottesvolkkonzepts rechnet (Jes 19, 16-25; 25, 6-8; 56, 3-8; 66, 18-22; Sach 2, 15). Im Gegensatz dazu kennt die frühjüdische Überlieferung die Möglichkeit einer Eingliederung von Heiden ins Gottesvolk (von einer einzigen Ausnahme abgesehen, auf die Paulus nicht zurückgreift: äthHen 90, 37f erwartet eine eschatologische „Rückkehr“ der Völker in den Stand der Abrahamsohnschaft) nur im Rahmen des Proselytismus. Auch wenn man im Judentum nicht nur schroffen Abgrenzungstendenzen (bes. 4QFlor, 4QMMT) begegnet, sondern auch moderateren Einstellungen (bes. TestXIIIPatr, aber auch 1Q27; 4QDibHam; 4QOrNab), bleibt es eine Tatsache, daß auch dort, wo Offenheit gegenüber Fremden festzustellen ist (JosAs, Tobit), diese die überlieferten Gesetze Israels